Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4730

11.02.76

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes
— Drucksachen 7/4604, 7/4705 —

zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuer- und Gewerbesteuergesetzes (Steueränderungsgesetz 1975)
— Drucksachen 7/3667, 7/4705 —

Bericht des Abgeordneten Schröder (Lüneburg)

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 7/4604 in der vorgeschlagenen Fassung des federführenden Finanzausschusses ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß insbesondere durch eine Änderung des § 10 d des Einkommensteuergesetzes bei allen Steuerpflichtigen Verluste eines Kalenderjahres bis zur Höhe von 5 Millionen DM bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit Einkünften des Vorjahres verrechnet werden können. Der bisher geltende Verlustvortrag auf fünf Jahre bleibt nicht nur bestehen, sondern wird auf alle Steuerpflichtigen ausgedehnt.

Der Gesetzentwurf hat Steuermindereinnahmen zur Folge. Nach überschlägigen Berechnungen sind diese Steuerausfälle im Entstehungsjahr 1975 auf etwa

400 000 000 DM

zu beziffern.

Diese Steuermindereinnahmen verteilen sich kassenmäßig auf die Haushaltsjahre

	1976	1977
insgesamt	300 000 000 DM	100 000 000 DM
davon		
Bund	140 000 000 DM	47 000 000 DM
Länder	140 000 000 DM	47 000 000 DM
Gemeinden ...	20 000 000 DM	6 000 000 DM

Für den Bundeshaushalt werden diese Steuermindereinnahmen im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1976 bei Kap. 60 01 berücksichtigt werden. Für 1977 sind sie in der Finanzplanung berücksichtigt. Es handelt sich dabei überwiegend um Vorverlagerungen von Haushaltsbelastungen, die in

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

den kommenden Jahren durch die Inanspruchnahme des Verlustabzugs ohnehin eingetreten wären.

Der federführende Finanzausschuß hat empfohlen, den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Fassung einer Änderung des Einkommen- und des Gewerbesteuergesetzes hinsichtlich eines Verlustrücktrages in der Drucksache 7/3667 abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt mit Mehrheit, den Gesetzentwurf in der Drucksache 7/4604 in der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 11. Februar 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht
Vorsitzender

Schröder (Lüneburg)
Berichterstatter